

Tabak-Arbeiter

Nr. 5 / Bremen, den 31 Januar 1925

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
— Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmark ohne Bringer abn. — Einzelheftpreis 50 Goldmark für die vierteljährliche Festschrift. — Schluß der Anzeigenannahme und der Heftabgabe Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: F. Fahms.
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, K. Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalzfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsrat, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20 I, Telefon: Amt Roland 6816. — Geld- und Einlieferungen an Johannes Krohn, Bremen, An der Weide 20 I. — Postfachkonto 5240 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank Deutsche Kontowirtschaft m. b. H., Hamburg. — Verbandsvorsitzender: K. Reichmann, Bremen, An der Weide 20 I. — Verbandsausführer: L. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 4546.

Sozialismus und Gemeinwirtschaft.

Die kapitalistische Produktionsweise bringt nach Karl Marx, auf einem gewissen Höhepunkt angelangt, die materiellen Mittel ihrer eigenen Vernichtung zur Welt. Von diesem Augenblick an regen sich Kräfte und Leidenschaften im Gesellschaftschoße, die sich von ihr gefesselt fühlen. Sie muß vernichtet werden und wird vernichtet. Mit der fortschreitenden Konzentration des Kapitals geht die Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Produktionsweise vor sich. Je ein Kapitalist schlägt viele tot. Hand in Hand mit dieser Zentralisation entwickelt sich die gesellschaftliche Form des Arbeitsprozesses auf stets wachsender Stufenleiter. Die zersplitterten kleineren, mittleren und großen Betriebe vereinigen sich in der Hand einzelner Großkapitalisten zu Riesenunternehmungen, in denen tausende von Arbeitern neben und mit einander im Dienste des Kapitalismus frohnden müssen. Wissenschaft und Technik beschleunigen diesen Entwicklungsgang. Alle Völker des Erdballs werden in die Verschlingungen des Kapitalismus hereingezogen. Mit der ständig abnehmenden Zahl der Großkapitalisten, der Monopolisierung der Produktion wächst die Masse des Elends, der Knechtschaft, zugleich aber auch die Empörung der durch den kapitalistischen Produktionsprozeß ausgebeuteten, vereinten und organisierten Arbeiterklasse. Diese Entwicklung erreicht einen Punkt, wo sie unerträglich wird. Die Stunde des privatkapitalistischen Privateigentums schlägt. Die Expropriateure werden expropriert.

Daß dem Kapitalismus die vorstehend gekennzeichnete Entwicklungstendenz inne wohnt, kann nicht bestritten werden. Die bisherige Entwicklung des Kapitalismus hat sie in ihren Ergebnissen deutlich genug nachgewiesen. Ob sie aber zwangsläufig zum Sozialismus führt, ist eine andere Frage. Marx geht bei seiner Feststellung des kapitalistischen Entwicklungsganges davon aus, daß das zur Zeit seiner Beobachtungswalkende freie Spiel der Kräfte, die ungezügelt Konkurrenz der Kapitalisten fortauern würde. Traf das zu, so mußte eine ständige Aussonderung der Kleinen und Schwächeren aus dem Produktionsprozeß stattfinden, bis auch der Starke in dem noch Stärkeren seinen Meister fand. Diese Aussonderung hat stattgefunden und findet noch statt, aber lange nicht in dem vielfach vorausgesetzten Maße. Die hieraus folgende Konzentrierung der Betriebe, ihr Zusammenschluß zu riesigen Unternehmungen ist gleichfalls festzustellen, beschränkt sich aber nur auf einzelne, wenn auch gesellschaftlich besonders wichtige Industrien: Montanindustrie, Eisen- und Stahlindustrie, elektrische Industrie und chemische Industrie; hinzu kommt das Verkehrsgewerbe. Andere, besonders die Verarbeitungsindustrien, sind von einer derartigen Konzentrierung noch weit entfernt, wenngleich die Tendenz dazu auch hier vorhanden ist. Doch ist sie nur schwach und für absehbare Zeit ihre Beschleunigung nicht zu erwarten. Für Verlangsamung dieser Entwicklung hat besonders das Entstehen der Kartelle beigetragen, die darauf abzielen, dem gegenseitigen Konkurrenzkampf der Unternehmer ein Ende zu machen. Ganz ist das noch nicht gelungen. Denn noch hat die monopolistisch eingestellte Produktions- und Preispolitik der Kartelle bereits erreicht, daß der Konkurrenzkampf sehr viel von seiner Bedeutung einbüßte. Für die kartellierten Industrien besteht er nur noch dem Namen nach.

Sierdurch wird die kapitalistische Entwicklung in eine andere Richtung getrieben, sie gelangt zu einem gewissen Stillstand und droht völlig der Stagnation zu verfallen. Der Kapitalismus sucht seinen Gewinn nicht mehr durch die technische Verbesserung, Verbilligung und Ausbreitung der Produktion, der Ausbreitung des Marktes, sowie Eroberung neuer Absatzgebiete, sondern durch verschärfte monopolistische Ausbeutung der Inlandsverbraucher zu erreichen, die er durch Schutzzölle gegen den Einbruch ausländischer Konkurrenten zu

sichern strebt. Darüber hinaus trachtet er nach internationaler Ausweitung der Kartelle, um auch auf dem Weltmarkte die ihm unbequem gewordene Konkurrenz zu beseitigen und dessen Gebiete unter die vorhandenen Rivalen zur ungestörten Ausbeutung zu verteilen. Schreitet die Entwicklung in dieser Richtung fort, so führt sie in ihren Konsequenzen nicht zu einer höheren Produktionsweise, die den Sozialismus als gebieterische Notwendigkeit erscheinen läßt, sondern zur Versandung in geistige und wirtschaftliche Rückständigkeit. Mag sich unter diesen Verhältnissen die monopolistische Ausbeutung durch Preiserschrauberei, Verminderung der Kaufkraft, zunehmender Arbeitslosigkeit. — Uebel, die Verbraucher und Arbeiter gegenwärtig bereits zur Genüge auszukosten haben — noch weiter steigern und bis zur Unerträglichkeit auswachsen, so kommen diese Volksschichten mit der Abwerfung des ihnen durch die Kartellpolitik aufgeladenen Jochs um keinen Schritt weiter. Sie haben im günstigsten Falle zu gewärtigen, daß die Weiterentwicklung dort wieder einsetzt, wo sie aufgehört hat. Einer Umwandlung der Wirtschaftsordnung würde nach wie vor der Widerstand zahlreicher großer, mittlerer und kleiner Kapitalisten entgegenstehen, die in ihrer Verbundenheit mit weiten Kreisen des Mittelstandes ungleich schwerer zu beseitigen sind, als einige beim ungehemmten Verlauf der kapitalistischen Entwicklung übrigbleibende Expropriationshünen.

Das Interesse der Verbraucher wie der Arbeiter erfordert aber, daß die sich immer weiter ausdehnenden kapitalistischen Monopolbestrebungen durchbrochen, die Wirtschaft vor einer Stagnation und dem damit verbundenen Rückschritt bewahrt bleibt. Das kann nur geschehen, wenn das Prinzip des freien Wettbewerbs wieder auf allen Gebieten zur Geltung gebracht, dem technischen wie wirtschaftlichen Fortschritt und damit dem Sozialismus der Weg frei gemacht wird. Der Sozialismus wird nicht mit einem Schlage entstehen, um sich der kapitalistischen Wirtschaft sofort ebenbürtig zur Seite zu stellen. Er kann und wird nicht lediglich das Ergebnis einer Willensäußerung der zur politischen Macht gelangten arbeitenden Volksschichten sein. Wer sich hierauf verlassen wollte, würde die gleiche Enttäuschung erleben, wie sie die Novemberrevolution mit ihren Sozialisierungsbestrebungen brachte. Der Sozialismus wird nur ins Leben treten können, wenn die Voraussetzungen dazu durch eine entsprechende vorangegangene Entwicklung gegeben sind. Auch die kapitalistische Gesellschaft ist nicht durch das Machtgebot einer siegreichen revolutionären Erhebung entstanden, sondern sie hatte sich bereits im Schoße der alten feudalen Gesellschaft soweit entwickelt, daß sie nur deren Zusammenbruch lebensfähig war und sofort ein selbständiges Dasein führen konnte. Aber auch dann war ihre Entwicklung noch nicht abgeschlossen, sondern es dauerte noch Jahrzehnte, ehe sie die letzten ihr anhaltenden feudalen Reste abstreifen konnte. Das ist ein ganz natürlicher Vorgang. Nicht anders verhält es sich mit dem Entstehen und der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft. Es wäre deshalb verfehlt, anzunehmen, daß sie sich aus den zweifellos zum Sozialismus hinneigenden im Reich, Staat und Gemeinde vorhandenen sowie den darüber existierenden, auf Selbsthilfe der Verbraucher und Arbeiter beruhenden gemeinwirtschaftlichen Ansätzen selbst entwickelt, um eines künftigen Tages sie und fertig an die Stelle der kapitalistischen Gesellschaft zu treten.

In dieser Weise hat sich die Veränderung der Wirtschaftsentwicklung vollzogen. Die Wirtschaft ist einseitiger Organismus, in dem die verschiedensten Kräfte gegeneinander und gegeneinander wirken, der ununterbrochen und unumkehrbar ist und einer ständigen Umgestaltung und Umwandlung unterliegt. Diese geht nicht von selbst und nach einer von vornherein festbestimmten Richtung vor sich, sondern folgt denjenigen Einflüssen, die am stärksten auf sie einwirken. In der gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaft entstehen diese Einflüsse aus

den Triebkräften des Eigennutzes, dem gemeinsamen in eine Richtung konzentrierten Willen der kapitalistischen Ausbeuter. Und die Wirtschaft wird die ihr hierdurch aufgezwungene Richtung so lange verfolgen, als nicht dem kapitalistischen Triebwillen ein mindestens ebenso starker Triebwillen zum Sozialismus, zur sozialistischen Gemeinwirtschaft entgegentritt. Gelingt es nicht, in den von dem Kapitalismus ausgebeuteten Volksschichten diesen Willen zu entfachen, so ist an die Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaft, an ihre Ablösung durch den Sozialismus nicht zu denken.

Gegenwärtig ist dieser Wille bei den Massen nur schwach vertreten. Schuld daran trägt die Enttäuschung über das Scheitern der Sozialisierungshoffnungen wie auch die Unklarheit über das zu verfolgende Ziel. Und doch kann darüber kein Zweifel sein, daß mit den Sozialisierungsbestrebungen dort angeknüpft werden muß, wo sich die erforderlichen Anknüpfungspunkte ergeben: bei der Gemeinwirtschaft. Die gegenwärtige Gemeinwirtschaft entspricht nicht dem, was von gewerkschaftlicher Seite als Sozialismus aufgefaßt wird, sie bildet aber eine Grundlage für seine Durchführung. Reich, Staat und Gemeinde haben sich ihrer mit Erfolg bedient, um den öffentlichen Bedürfnissen zu entsprechen und der monopolistischen kapitalistischen Ausbeutung des Volkes entgegenzutreten. In der gleichen Weise haben sich die gemeinwirtschaftlichen Selbsthilfebestrebungen der Genossenschaften wie der Arbeiter betätigt. Die öffentliche und private Gemeinwirtschaft hat längst den Beweis dafür erbracht, daß die kapitalistische Initiative zur Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse nicht ausreicht und in weitem Umfange durch die gemeinwirtschaftliche ergänzt werden muß. In ihren Erfolgen hat sich die Gemeinwirtschaft als eine Wirtschaftsform erwiesen, die der kapitalistischen nicht nur ebenbürtig, sondern in vielem überlegen sein kann. Die Gemeinwirtschaft weiter auszubauen, sie auf alle geeigneten Gebiete auszudehnen, wird so zur gesellschaftlichen Notwendigkeit. Tringt diese Erkenntnis in die Massen der Verbraucher sowie Arbeiter ein und wird in ihnen der Wille erzeugt, alle der Durchsetzung dieser Notwendigkeit entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden, dann wird auch die Macht entstehen, die den Sieg des Sozialismus gewährleistet.

Mattutat.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarrenindustrie.

Die Forderungen der Tabakarbeiter zum Reichstarifvertrag.

Am 21. und 22. Januar tagten die Vertreter der drei Tabakarbeiterverbände in Düsseldorf, um zu den in Aussicht stehenden Reichstarifverhandlungen Stellung zu nehmen. Nachdem alle aus den Mitgliedschaften vorliegenden Anregungen und Forderungen gesichtet und geprüft worden waren, wurden die Änderungsanträge zum Reichstarifvertrag formuliert, die dem R.D.Z. inzwischen zugestellt worden sind.

Zunächst ist beantragt worden, die Bestimmungen über die Zuschlagfreien Überstunden zu streichen, um so den reinen Achtstundentag wieder zur Anerkennung zu bringen. In der Ferienfrage ist die Wiederherstellung des früheren Zustandes, wonach alle Arbeiter jährlich einmal Ferien von acht (jetzt vier) aufeinanderfolgenden Arbeitstagen erhalten, beantragt worden. In Ziffer 3 der Ferienbestimmung soll der zweite Absatz gestrichen und dafür gesetzt werden:

Sobald ein Arbeiter bis zum 1. Oktober keine Ferien hatte, muß ihm diejenige Firma, bei der er am 1. Oktober arbeitet, Ferien gewähren. Ist ein Arbeiter am 1. Oktober arbeitslos, so muß ihm, wenn er bis dahin noch keine Ferien hatte, diejenige Firma Ferien gewähren, bei der er zuletzt in der Zigarrenindustrie beschäftigt war.

Die Reichsgrundlöhne für Formearbeiter aus B (mit einem Wickelmacher aus 12) und mehr Formen (Arbeitsarbeitsklasse F) sollen betragen in den

	Zassonklassen			
	A	B	C	D
Im Gewichte bis 10% Pfd.	9,00 M	9,60 M	10,50 M	11,85 M
12	9,30	10,00	11,00	12,45
13%	9,70	10,50	11,60	13,15
15	10,20	11,10	12,30	13,95
16%	10,90	11,90	13,20	14,95
18	11,50	12,50	14,00	15,75
19	12,30	14,10	15,00	17,35
20	14,30	15,60	17,20	19,25

Die Zuschläge für Handpresse oder Formeneinrichtung sollen betragen, wenn die bestehenden Zuschläge für Hand- und Formearbeiter nicht erhöht werden. Für Hand- und Formearbeiter sollen die Zuschläge für Formearbeiter betragen, daß die bestehenden Zuschläge für Formearbeiter um

57 Prozent erhöht werden. Die Zuschläge für Exotendecke sollen 1,25 M und die für Inlanddecke 1,— M betragen. Die einschränkende Bestimmung, wonach ausgeprägt gerade zylindrische Fassons von mehr als 12 Zentimeter Länge nur nach Fassonklasse B bezahlt werden dürfen, soll gestrichelt werden.

Der Reichsgrundlohn für Zigarillos soll 6,75 M betragen. Die Zuschläge sollen betragen unter a. 85 Pfg., unter b. 15, 20, 30 und 35 Pfg., unter c. 70 Pfg., unter d. 65 und 70 Pfg., unter e. 45 und 55 Pfg., unter f. 30 und 35 Pfg.

Der Reichsgrundlohn soll für gerade Stumpfen 6,75 M für halbschräge Stumpfen 7,00 M, für Kielzigarren und Virginia 7,35 M und 7,55 M und für Savanna-Virginia 9,60 M betragen. An Zuschlägen sind vorgesehen, für Mehrtrockengewicht 20, 20, 27, 35, 43 und 50 Pfg., für Exotendecke 75 Pfg. und für Inlanddecke 55 Pfg.

Die Reichsgrundlöhne für Sortierer sollen wie folgt festgelegt werden:

	a.	b.	c.	
a. Vorsortieren	25	28	31	Goldpf.
b. Reinsortieren 25 Farben	28	31	34	"
" 50 Endfarben	42	46	50	"
" 75 Endfarben	55	60	65	"
" 100 Endfarben	67	73	79	"
je weitere 25 Endfarben	10	11	12	"
c. für Spiegel:				
10/10 lose	11	12	13	"
10/10 geb.	12	13	14	"
20/20	22	25	28	"
40/40	42	48	54	"
60/60	46	52	58	"
100/100	90	100	110	"
d. für Bündel und/oder Einlegen:				
10/10 lose	15	17	19	"
10/10 geb.	18	20	22	"
20/20	22	26	30	"
40/40	30	35	40	"
60/60	33	38	43	"
100/100	82	91	100	"
e. Pressen usw.:				
10/10 lose	11	12	13	"
10/10 geb.	12	13	14	"
20/20	18	20	22	"
40/40	25	28	31	"
60/60	28	31	34	"
Für Links- und Rechtsortieren	21	24	27	"
Beringen 1/10 und 1/20	155	155	170	"
Kleine Packungen	170	170	185	"

Die Zuschläge sollen betragen für Spiegelpressung mit Pappeinlage 13 Pfg., für Breiter- oder Breitrahmenarbeit 20 Pfg., für jede Mehrspiegelzigarre 1/2 Pfg.; der Abschlag bei Vorsortieren in weniger als 5 Farben, wenn nicht reinsortiert wird, 1/2 Pfg. je Farbe.

Die Reichsgrundlöhne für Kistenmacher sollen betragen für vollständig beklebte Kisten 3,00 M, für Blankokisten 2,20 M, für Versandfertigmachen 35 Pfg., für Nageln mit der Hand 85 Pfg. und für Nageln mit der Maschine 50 Pfg. Außerdem soll folgende Bestimmung neu eingefügt werden:

Für Kisten, die durch Form oder Größe besonders ausfallen, ist ein Zuschlag zu zahlen, dessen Höhe zwischen dem Arbeitgeber und der gesetzlichen Betriebsvertretung zu vereinbaren ist.

Die Reichsmindestlöhne für Zeitlohnarbeiter sollen betragen für:

	Arbeiter	Arbeiterinnen
bis zu 15 Jahren	13	12
" " 16 "	17	15
" " 18 "	23	19
" " 20 "	28	23
" " 24 "	35	28
über 24 " ledig	40	

Verheiratete Arbeiter sollen einen Zuschlag von 5 Pfg. pro Stunde zu den Lohnsätzen der ledigen Arbeiter im Alter von über 24 Jahren, Arbeiterinnen, die einem eigenen Haushalt vorstehen, einen Zuschlag von 3 Pfg. pro Stunde zu den Lohnsätzen der Arbeiterinnen im Alter von über 20 Jahren erhalten.

Die Akkordsätze der Zuriichter sind so bemessen, daß die festgelegten Stundenlöhne der Zeitlohnarbeiter mindestens erreicht werden können.

Der Bezirkszuschlag für die Bezirke Bielefeld und Mitteldeutschland soll auf 8 Prozent festgesetzt bzw. erhöht werden.

Der Artikel XII (Tarifbauer) soll folgende Fassung erhalten:

1. Dieser Reichstarifvertrag gilt bis zum und ist mit einer dreimonatlichen Frist kündbar. Erfolgt eine Kündigung nicht, so vermag er sich jeweils um ein Jahr. Die vereinbarten Löhne gelten dagegen nur bis zum und sind von da an mit einer vierzehntägigen Kündigungsfrist auflösbare.

Mit der Aufstellung und Einreichung der Forderungen allein ist es aber nicht getan, der schwierigere Teil der Arbeit beginnt erst. Nun kommt es darauf an, die eingereichten Forderungen zur Anerkennung zu bringen. Nach dem bisherigen Verhalten des R.D.Z. ist anzunehmen, daß er sich den eingereichten Forderungen gegenüber sehr zugeknöpft verhalten wird. Das muß die Tabakarbeiter veranlassen, schon jetzt organisatorisch und agitatorisch alles zu tun, um den Deutschen Tabakarbeiter-Verband nach innen und außen zu stärken. In demselben Verhältnis, wie das gelingt, wird sich auch die „Bevolligungsfreudigkeit“ der Zigarrenfabrikanten ändern.

Um die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches.

Bevor das Reichsarbeitsministerium zu dem Antrage der Tabakarbeiterverbände, den am 29. Dezember 1924 verkündeten Schiedspruch für verbindlich zu erklären, endgültig Stellung nimmt, muß es nach der Schlichtungsverordnung die Parteien hören und versuchen, eine Einigung herbeizuführen. Zu diesem Zwecke findet am 28. Januar im Reichsarbeitsministerium eine Verhandlung mit den Tarifparteien statt. Ueber das Ergebnis werden wir in der nächsten Nummer des Verbandsorgans berichten.

Aus der Kautabakindustrie.

Kendzburg. Vom 1. Januar an sind die Löhne der Akkordarbeiter um 8 Prozent und die der Zeitlohnarbeiter um 12 Prozent erhöht worden.

Aus dem Tabakgewerbe.

Tabakarbeiter in den Parlamenten.

Zu unserer Notiz unter obiger Ueberschrift „Arbeiter“ Nr. 51 (1924) können wir ergänzen bei der Landtagswahl am 9. November 1924 **Brinkmann** in den Unhaltischen Landtag. Auch dem Kollegen **Brinkmann** nachträglich Glückwünsche zur Wahl.

Die preußischen Deutschnationalen für höl

Von der deutschnationalen Fraktion des Tages ist ein Antrag eingebracht worden, der lautet:

Der deutsche Tabakbau ist dadurch in eine Notausländischer Tabak zu Preisen eingeführt wird, zu denen der Anbau in Deutschland nicht möglich ist. Hiervon ist ein Rückgang des vorwiegend in der kleinen Landwirtschaft betriebenen Tabakbaues, eine Schwächung der Handelsbilanz und eine Arbeitslosigkeit der im Tabakbau tätigen Arbeiter (Planteure) zu befürchten. Der Landtag wolle daher beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, auf die Reichsregierung dahin einzuwirken, daß der Tabakbau durch einen Zoll geschützt wird, der den lohnenden Absatz der deutschen Tabakzeugnisse ermöglicht. Hierbei ist den Anregungen des Deutschen Tabakbauverbandes weitgehend Rechnung zu tragen.

Der Zufall will es, daß fast zur gleichen Zeit die vom Statistischen Reichsamte herausgegebene Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ über den Tabakanbau im Jahre 1924 folgende Notiz bringt:

In fast allen wichtigeren Anbaubezirken, sowohl in Nord- wie auch in Süddeutschland, haben gegen 1923 die mit Tabak bepflanzten Flächen zugenommen. Rechnet man von der Gesamtanbaufläche des Jahres 1924 von 9134 Hektar die für den Bezirk Landau im Landesfinanzamt Würzburg berichtete Fläche, über die im Vorjahr kein Bericht eingegangen war, mit 1687 Hektar ab, so ergibt sich bei 7448 Hektar gegen 6252 Hektar im Vorjahr — ohne Berücksichtigung der sonst noch fehlenden Angaben — eine Zunahme von 1196 Hektar oder 19 Prozent. Baden, das Haupttabakgebiet Süddeutschlands, verzeichnet eine Zunahme der Anbaufläche um 848 Hektar oder rund 28 Prozent und Brandenburg, das bedeutendste Anbaugbiet Norddeutschlands, eine Zunahme von 123 Hektar oder rund 17 Prozent. Auch die Zahl der mit Tabak bepflanzten größeren Grundstücke (von mehr als 2 Hektar Flächeninhalt) ist allgemein — in den Hauptgebieten sogar erheblich — gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr besteht demnach wieder ein erhöhtes Interesse für den Tabakbau.

Wenn ein erhöhtes Interesse für den Tabakbau festzustellen werden kann, weil die mit Tabak bebauten größeren Flächen an Zahl und Umfang zugenommen haben, so darf daraus wohl geschlossen werden, daß die Lage der Tabakbauern denn doch nicht so schlecht ist, wie die preußischen Deutschnationalen es in der Begründung ihres Antrages darzustellen beliebten. Im übrigen werden wir unsere ablehnende Stellungnahme jeder Zollerhöhung gegenüber in der nächsten Nummer der Verbandszeitung eingehend begründen und zwar in dem zweiten Teil des Aufsatzes über Tabakzoll- und Tabaksteuerfragen.

Tabakaußenhandel im November 1924.

Nach dem vorläufigen Ergebnis des deutschen Außenhandels im November, das in der neuesten Nummer der „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht worden ist, wurden 73 220 DZ Rohtabak im Werte von 13,34 Millionen R.-Mk. und 520 DZ Fertigfabrikate im Werte von 300 000 R.-Mk. eingeführt. Ausgeführt wurden 630 DZ Rohtabak im Werte von 80 000 R.-Mk. und 470 DZ Fertigfabrikate im Werte von 480 000 R.-Mk.

Tabaksteuereinnahmen im Dezember 1924.

Die Tabaksteuereinnahmen im Monat Dezember 1924 betragen 49 148 246 M. In der Zeit vom April bis Dezember 1924 wurden insgesamt 365 300 442 M an Tabaksteuern vereinnahmt. In dem Voranschlag waren für das Etatsjahr 1924 (1. April 1924 bis 31. März 1925) 360 000 000 Tabaksteuereinnahmen eingestellt worden, so daß die Tabaksteuer in drei Vierteljahre mehr eingebracht hat, als für ein ganzes Jahr vorgesehen war. Ein Grund mehr für die Tabakarbeiter, sich gegen jede Erhöhung der Tabaksteuer zu wehren.

Aus den Gauen und Zahlstellen.

Hamburg-Altona. Die Quartalsversammlung lagte am 19. Januar 1925 im Gewerkschaftshaus. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom 4. Quartal 1924. Dieselbe ergab in der Zentralkasse eine Einnahme von 18 642,30 M und Ausgabe von 17 441,35 M, verbleibt ein Kassenbestand von 1200,95 M. Lokalkasse: Einnahme 16 467,72 M, Ausgabe 6 505,05 M, Kassenbestand 9 962,67 M. Nach Genehmigung des Kassenberichts, worüber eine Aussprache nicht stattfand, wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Der Kollege **Heitemann** gab einen kurzen sachlichen Bericht über seine Gewerbegerichtsklage gegen die Firma **Tindant u. Co.**; die hierzu gestellten Anträge werden der Verwaltung überwiesen. Sodann gab der Kollege **Seligen** den Geschäftsbericht; aus demselben geht hervor, daß es auch in diesem Quartal vorwärts ging. In die Verwaltung wurden als erstes Besondere Maßnahmen vorgeschlagen.

Die Besonderen Maßnahmen betrafen den Kampf an gegen die beabsichtigte Erhöhung, damit den Tabakarbeitern weiteres Elend durch Arbeitslosigkeit, die Begleiterscheinung bei jeder Tabaksteuererhöhung, erspart bleibt. Des ferneren berichtete Referent, daß die durch Berliner Schiedspruch uns zugesandene Lohnerhöhung um 10 Prozent von den Tabakarbeiterverbänden angenommen wurde. Leider hat der R.D.Z. abgelehnt. Die Zentrale hat die allgemeine Rechtsverbindlichkeit des Schiedspruches beim Reichsarbeitsminister beantragt. Ueber die Beratung des Entwurfs für den neu abzuschließenden Reichstarif für das Zigarrengewerbe hob Redner die wichtigsten Forderungen besonders hervor. Ferner berichtete Osterlag, daß der Beirat beschlossen hat, daß vom 1. April 1925 an die Erwerbslosenunterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit und im Falle der Krankheit wieder eingeführt werden soll. Hierzu sagte der Vorsitzende, daß auch die Zahlstelle Hamburg-Altona wieder wie in früherer Zeit Zuschuß-Unterstützung, unter den gleichen Voraussetzungen, aus der Lokalkasse leisten muß. Die hierzu notwendigen Vorarbeiten sollen in nächster Zeit von der Verwaltung und den Betriebsräten getätigt werden. In der Diskussion sprachen noch die Kollegen **Bredel** und **Schröder**. — Nach einem kurzen Schlußwort von Osterlag, wurde die Versammlung geschlossen.

Heilbronn. Auf Einladung der Zahlstelle Heilbronn sprach am 18. Januar der Kollege **Deichmann** in Böttingen in einer von ungefähr 300 Berufsangehörigen besuchten Versammlung über das Thema: Die brennendsten Wirtschaftsfragen des deutschen Tabakgewerbes. Um der Versammlung den Charakter einer Bezirkskonferenz zu geben, waren 11 umliegende Zahlstellen eingeladen worden, die auch zum größten Teil durch größere oder kleinere Delegationen vertreten waren. Der Referent gab aus seiner langjährigen Tätigkeit ein interessantes Bild der Gründung und weiteren Entwicklung des Verbandes mit seinen vielen Wechselfällen bis zum Abschluß des heutigen Reichstarifvertrages. Sodann sprach Redner in eingehender Weise über die Einbeziehung des Tabakgewerbes in den Dawes-Plan, über die Ablehnung des Schiedspruches durch den R.D.Z., über die Tarifkündigung und den Ausbau des neuen Tarifentwurfs, über den Ausbau der Unterstützungsanrichtungen des Verbandes. Redner schloß seine Ausführungen mit einem warmen Appell an die Versammlung, einig und geschlossen zum Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu stehen. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen. An der anschließenden Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen und eine Kollegin. Es wurden eine Reihe von Wünschen und Beschwerden vorgebracht, die sich im allgemeinen auf

Den neu abzuschließenden Tarif bestehen. Einmütig kam Jedoch von allen Seiten zum Ausdruck, daß nur durch geschlossenes Zusammengehen im Deutschen Tabakarbeiter-Verband eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Tabakarbeiter erreicht werden kann. Vorherige Verhandlungen forderte die männlichen Angehörigen der Tabakarbeiterinnen auf, ihren Bräuten, Töchtern, Schwestern und Brüdern die Mitgliedschaft beim Deutschen Tabakarbeiter-Verband zur Pflicht zu machen, da ungefähr 65 Prozent weiblicher Berufstätiger eine unterstützende Mitarbeit der Kolleginnen im Interesse aller liegt und schließlich sodann mit herzlichsten Dankesworten die imposant verlaufene Versammlung.

Wienzingen. Am 14. Januar fand die Generalversammlung der Zahlstelle Wienzingen statt, in welcher der Gauleiter Schomburg anwesend war und in welcher nachstehende Entschliessung einstimmig angenommen wurde: „Die heute im Gasthaus zum Lamm tagende, gut besuchte Mitgliederversammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der Ablehnung des 10-Prozenti-Schiedspruchs durch die Zigarrenfabrikanten. Sie erblickt in dem Verhalten der Fabrikanten angesichts der fortwährenden Steigerung aller Preise für sämtliche Bedarfs- und Gebrauchsartikel eine Verhöhnung der Arbeiterschaft und eine Unterdrückung jeglichem sozialen Empfindens. Sollte das Reichsarbeitsministerium dem Antrag auf Verbindlichkeitserklärung nicht zustimmen und die Parteien zu einer Einigungsverhandlung einladen, so ersuchen wir den Vorstand, die Verhandlungskommission zu veranlassen unter keinen Umständen einer niedrigeren Vereinbarung als dem vom Schlichtungsausschuß gefällten Schiedspruch die Zustimmung zu geben. Den Tabakarbeitern allerorts aber rufen wir zu: Rüttelt die Stimmgabeln auf, helfet mit, daß auch der letzte unorganisierte Tabakarbeiter dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband zugeführt wird, damit auch für uns einmal die Zeit kommt, wo wir mit diesen Herren gründlich abrechnen können.“
Friedrich Wöhrl, Schriftführer.

Verbandsteil.

Am 31. Januar ist der 5. Wochenbeitrag fällig.

Gesucht werden:

Drei ledige solide Zigarrenarbeiter auf bessere Formarbeit nach Ostpreußen, fünf ledige solide Zigarrenarbeiter auf bessere Formarbeit und ein guter Penalarbeiter auf Glättens nach Mecklenburg, ein lediger solider Zigarrenarbeiter auf bessere Formarbeit nach dem Harz und ein Zigarrenarbeiter auf Formarbeit nach Südhannover. Nachfragen bei Goull. Dierck, Altona Eibe, Langenfelder Straße 43, II, rechts.

Fehlende Abrechnungen.

Von folgenden Zahlstellen war am 26. 1. 25 die Abrechnung für das 4. Quartal noch nicht eingegangen:

Gau Hamburg: Wenzburg, Clausthal-Zefferfeld, Ebstorf, Ederförde, Everode-Nieden, Sandersheim, Calborn, Gressenbühlen, Großheere, Iphoe, Kellinghusen, Neuhaus, Neumünster, Seejen, Stadtoldendorf, Schwerin.

Gau Nordhausen: Almerode, Wenzdorf, Elmperode, Gfurt, Ermischwerdt, Gebree, Hettstedt, Kleinmerode, Klein-Sommlinden, Lengenfeld, Leuthenberg, Dispenshausen, Meinungen, Neustadt a. R., Oberode, Tennstedt, Uslar, Reichenbach.

Gau Herzog: Ahle, Baaren, Bentorf, Belsenkamp, Bünde, Delmold, Eichhorst, Enger, Ennigloh, Froisheim, Gollsen, Guderichen, Hüllhorst, Kirchlingern, Leuzinghausen, Löhne, Wennighausen, Leuckenkirchen, Niederköthen, Oberbarnsdorf, Obermähnen, Lettgenhagen, Preuß-Oberdorf, St. Quernheim, Rahlten, Rehme, Blothe, Wittenbrüd, Werthe, Wietzenbrüd.

Gau Köln: Crefeld, Duisburg, Düffelhof, Emmerich, Köln-Langenberg.

Gau Siegen: Froishausen, Kälberau, Maina, Seligenstadt.

Gau Heidelberg: Altkirchen, Freuden, Stad, Battenhausen, Hingen, Eidersheim, Gronau, Großhiesheim, Gundheim, Künzelsau, Lampertshausen, Löhne, Malsen, Mingsolshausen, Erenheim, Leiringen, Rot, Schornberg, Seckheim, Sternfels, St. Gerdt, Sulzfeld, Untergrombach, Waldorf, Weingarten, Zentheim, Zuffenhausen.

Gau Kaiserslautern: Sedranstein, Hagenbach, Jugenhals, Kälzheim.

Gau Offenbach: Ebersweier, Stenheim, Treiburn, Seckelheim, Schenkheim, Leuzingen, Ottenheim, Nürnberg, Ringsheim, Schutterwald, Seelbach, Zell, Junzweier, Wittenweier.

Gau Dresden: Chemnitz, Croßen-Croßberg, Croßen, Pfaffen, Ceteran, Degan, Hitzsch, Seidenversdorf, Sternberg, Winterdorf, Wittenberg, Würzberg, Würzen, Zeitz, Zschernschen.

Gau Breslau: Kattow.

Gau Berlin: Dresden, Jaström, Neuruppin, Siedlitz, Wasserhausen.

Folgende Gelder sind eingegangen:

12. Januar: Rühlmann 11,--
15. Januar: ...
17. Januar: ...
19. Januar: ...
21. Januar: ...
23. Januar: ...
25. Januar: ...
27. Januar: ...
29. Januar: ...
31. Januar: ...

Enger 128,--. Denslingen 58,96. Elverdissen 13,60. Schöned 200,--
Wlasheim 181,--. Kiel 49,--. Wangen 25,--. Prenzlau 200,--. Frank-
lenhausen 110,--. Müllrich 44,30. Großenheim 60,--. Braunsberg
35,--. Karlsruhe 14,95.
20. Dresden 200,--. Wildeshausen 46,--. Goldenstedt 60,02. Sit-
dorf 40,--. Rauten 50,--. Wennighausen 40,--. Potsdam 42,50.
Sameln 80,--. Holzhausen 69,68. Langwedel 100,--. Herford 200,--
Waldorf 500,--. Schönaich 135,--. Forst i. N. 10,--. Neuluthheim
71,50. Gengenbach 70,--. Frankfurt a. O. 150,--. Halbau 22,--.
Goldberg 80,--. Mosbach 31,--. Coburg 20,--. Sommerfeld 20,--.
Lauffen 110,74.
21. Spenge 200,--. Erfurt 500,--. Freital 100,--. Rößbach 44,64.
Gräfenhonna 53,35. Torgau 30,--. Contra 34,89. Braunschweig 70,--.
Mittelberg 100,--. Eichelberg 71,50. Wienzingen 40,--. Grünweilers-
bach 29,50. Görlitz 200,--. Mühlader 115,46. Eisleben 25,--. Kettel-
stedt 279,72. Schwennigsdorf 349,32. Bultenhausen 20,--.
22. Bremen 200,--. Hamburg 150,--. Rad Essen 54,48. Lübbede
715,--. Menstedt 140,--. Breslau 200,--. Neulautern 47,50. Ronne-
burg 12,--. Selmarshausen 122,62. Alswede 11,80.
23. Geldern 30,--. Calw 226,90.
24. Walsungen 267,96. Calbe 120,--. Heidelberg 153,66.
Bremen, 27. Januar 1925.
J. Krohn.

Gesunden wurde auf der Gaukonferenz in Leipzig am 25. Januar eine Geldtafel mit 17,15 M Inhalt. Der Verlierer möge sich bei Richard Gerloff, Dresden A. 1, Maxstraße 13 111, melden.

Selbstrasierer

benutzt die Deutsche

„Wiking“-Rasierklänge

Beste Edelfahl-Qualität

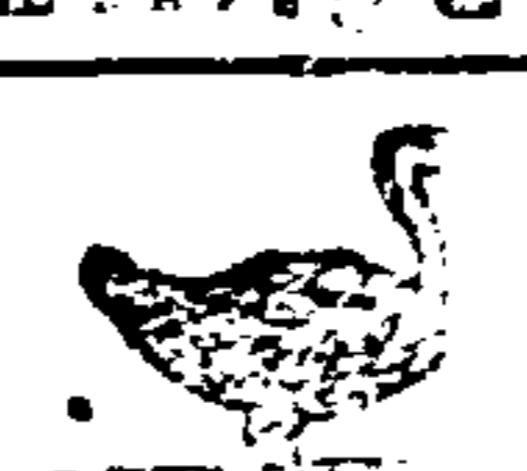
Kein Schleifen der Klänge mehr nötig,
da der Neupreis für die „Wiking“-Rasierklänge nicht
höher wie die Kosten des Nachschleifens

Neupreis pro 100 St. Gmf. 6.80 einschl. Verpackung
" " 50 " " 4.70 " "
dazu ein Rasierapparat in hochf. Etui gratis
Nachnahme 50 % mehr

Versand direkt an Verbraucher und Wiederverkäufer

Allein-Vertrieb: Karl Fr. Becker, Hamburg, Colonnaden 43

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3,--, halbweiße G.-M. 4,--
weiße G.-M. 5,--, bessere G.-M. 6,--, 7,--, daunenweiche
G.-M. 8,--, 10,--, beste Sorte G.-M. 12,--, 14,--, weiße, un-
geschlossene Pufffedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M.
10,--. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster
frei. Ein-tausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachtel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhm.

L. COHN & CO.

Gegr. 1870 **BERLIN N.** Gegr. 1870
Brunnenstrasse 24

Deutschlands größtes Wickelformen-Lager

Roh-Tabake

Tabakliste T B
Wickelformer modellbogen
und Preise T B

auf Wunsch
kostenlos

Preisliste

Günstige Gelegenheit für Anfänger
3 Arten Zigarettenfabrikation
Ca. 475 Zigaretten, 13 Tische mit
beheizt, 8 Formpressen, 1 große
entzündliche Presse mit allem Zubehör
Preis 1200,- und vieles andere, auch
Zigaretten von nur 600 Mark an vor-
handen. Anfragen unter Nr. 17 an
die Expedition dieses Blattes erbeten.

152, Thomsenstraße 19.

Rechtsempfinden und Arbeiterschaft.

In „Die Arbeit“, dem wissenschaftlichen Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Heft 1, 1925, ist ein Artikel „Universität oder Akademie der Arbeit“ enthalten, welcher Dr. Wilhelm Sturmfels von der Akademie der Arbeit zum Verfasser hat. In diesem Artikel befindet sich folgende Feststellung (Seite 39): „Mit einem Hörer, der nicht ein eigenes Verhältnis zum Rechtsbewußtsein seiner Zeit wie überhaupt zu Recht und Gerechtigkeit in sich spürt, mit dem ist nicht viel zu erreichen.“ In diesem einen Satze ist das Grundübel unserer Zeit ausgesprochen und es ist gewiß nicht unwichtig, sich mit dieser Frage einmal ausführlicher zu beschäftigen.

Es beginnt bereits mit der Stellung zu Republik und Demokratie. Viele abfällige Urteile hört man darüber auch in Arbeiterkreisen, die zumeist sehlgelassen. Denn diese beiden höchsten Formen eines Staates gewährleisten an sich ja noch keine Verbesserung der Verhältnisse des Einzelnen oder einer bestimmten Klasse, sondern sie geben nur die beste Möglichkeit zur Anerkennung und Durchführung des Mehrheitswillens. Auf die Bildung eines solchen Mehrheitswillens im Sinne unserer Auffassung kommt es also an. Die Schwierigkeiten, welchen wir hierbei begegnen, dürfen nicht dazu führen, eine Mißstimmung gegen Republik und Demokratie zu erzeugen, das ist, wenn es geschieht, eine sehr kurzfristige Politik. Republik und Demokratie dürfen keine Frage momentaner Zweckmäßigkeit sein, sondern sie müssen zu der Grundlage aller unserer Handlungen werden.

So ist es auch mit dem Arbeitsrecht. Hier darf ebenfalls das, was einem gerade am vorteilhaftesten erscheint, nicht immer mit Recht und Gerechtigkeit verwechselt werden, wenn anders nicht die ganze Grundlage verloren gehen soll. Es müssen sich im Arbeitsrecht feste Rechtsgrundsätze herausbilden, welche für Unternehmer und Arbeiter unantastbar sein müssen, auch dann, wenn sie momentan vielleicht nicht von Vorteil für den einen oder den anderen Teil sein sollten. Die Behauptung ist nicht übertrieben, daß viele Unternehmer und Arbeiter kein Rechtsgefühl haben. Dem müssen wir entgegenwirken, besonders weil wir damit auch die Unternehmer am besten mitverstehen können. Andernfalls werden unsere Errungenschaften in jedem ungünstigen Augenblick in Gefahr sein, wieder verloren zu gehen.

Hierzu gehört zum Beispiel der Gegensatz von Streikrecht und Vertragsrecht. Beim Bestehen eines Arbeitsvertrages mit einer Kündigungsfrist ist man bei Streik oder Aussperrung an

die Einhaltung der im Arbeitsvertrag vereinbarten Kündigungsfrist gebunden. Andernfalls begeht man Vertragsbruch. Das mag in vielen Fällen unbequem sein und darf trotzdem nicht dauernd mißachtet werden, wenn nicht der Rechtsboden schwinden soll. Vielleicht kommen wir noch dahin, daß die Kündigungsfristen im Arbeitsvertrag nicht mehr nötig sind, weil ein allgemeiner Entlassungsschutz besteht, der eine genügende Sicherung darstellt. Der Anfang einer solchen Entwicklung ist in den §§ 4 ff. BMB. ja bereits vorhanden.

Die Anwendung der Koalitionskampfmittel darf ebenfalls nicht zu Gewaltmaßnahmen gegen Arbeitswillige oder den Bestand des Unternehmens führen, weil hier eine feste Grenze zwischen erlaubt und unerlaubt nicht zu ziehen ist. Man hört so oft den Einwand, daß die begreifliche Erregung der Streikenden die Tätlichkeiten gegen Arbeitswillige entschuldige. Aber wo bleibt die feste Rechtsgrundlage, die nun einmal nicht entbehrlich ist. Auch hier müssen wir nach einem logischen Ausweg suchen, der vielleicht darin bestehen kann, daß bei dem Vorhandensein eines bestimmten Organisationsverhältnisses, zum Beispiel wenn mindestens 75 Prozent der Belegschaft Mitglieder ihrer Gewerkschaften sind und diese den Streik ausrufen, der Staat den Betrieb für Arbeitswillige sperrt.

Aus jedem Tarifvertrag ergibt sich eine Friedenspflicht, was bedeutet, daß für die Dauer der Geltung des Tarifvertrages gegen die in demselben geregelten Arbeitsbedingungen weder Streik noch Aussperrung erfolgen darf. Auch das kann unbequem werden und doch darf man diesen Grundsatz nicht verletzen, wenn nicht das wichtige Tarifrecht untergraben werden soll. Der Ausweg besteht hier in starken Gewerkschaften, die Bedingungen vereinbaren, welche ohne Schädigung der Betroffenen auch eingehalten werden können.

Die Verbindlichkeitsklärung bedeutet, daß ein Tarifvertrag mit allen Wirkungen entsteht. Es ist auf die Dauer unmöglich, daß gegen einen solchen Zwangstarif Aussperrung oder Streik zur Anwendung gebracht wird, weil dem einen oder dem anderen Teil die Bedingungen dieses Zwangstarifes nicht passen. Es gibt dann nur den Ausweg, die Beseitigung der Institution der Verbindlichkeitsklärung oder ihre Einschränkung vielleicht dahin zu erstreben, daß eine Verbindlichkeitsklärung nur eine kurze Wirkung hat, damit die Parteien bald wieder ihre Kräfte frei erproben können.

Die Unternehmer wirken gegenwärtig sehr eifrig für die Anerkennung der Betriebsvereinbarung gegenüber dem Tarifvertrag, welchen sie beseitigen wollen. Auch diese Bestrebungen erfolgen unter der Parole des Ausbaues des Arbeitsrechtes,

Das Ende der Wochenfürsorge.

Von Friedrich Klees.

Schon manche sozialpolitische Einrichtung, über die man sich freuen konnte, ist in der letzten Zeit wieder verloren gegangen. Jetzt ist ein neuer Verlust zu beklagen. Die allgemeine Wochenfürsorge für „Minderbemittelte“ hat inzwischen eine Form bekommen, daß man überhaupt nicht mehr von ihr als einer nennenswerten und besonderen Einrichtung sprechen kann.

Die ersten Monate des Weltkrieges erweckten starke beobachtungspolitische Bestrebungen. Dabei kam man auch darauf, den erschreckend hohen Verlust an Menschenleben durch einen erhöhten Schutz der Mütter und Säuglinge auszugleichen. Bis dahin war nur ein ganz kümmerlicher Anfang einer Mutter- und Säuglingsfürsorge in Gestalt der Wochenhilfe der Krankenkassen vorhanden. Die früheren Krankenversicherungsgesetze sahen lediglich den Bezug eines Wochengeldes auf die Zeit von erst drei, später vier und zuletzt für einige Arbeiterinnengruppen von sechs Wochen vor. Die Gewährung der Bezüge auch an nicht selbst versicherte Familienangehörige der Mitglieder war zwar als eine freiwillige Mehrleistung der Kassen vorgesehen, doch wurde davon so gut wie kein Gebrauch gemacht.

Bei Beratung der Reichsversicherungsordnung forderten die Sozialdemokraten kräftige Ausgestaltung der Wochenhilfe, z. B. obligatorische Gewährung eines Schwangerengeldes, freie Hebammenhilfe, Stillgeld für 26 Wochen usw. Weil angeblich „kein Geld“ da sei, wurde das aber alles abgelehnt. Eingeführt wurde nur die Verlängerung der Bezugszeit des Wochengeldes auf acht Wochen (bei Landkrankenkassen konnte jedoch eine Kürzung bis auf vier Wochen eintreten) und die Zulassung

einer Reihe freiwilliger Mehrleistungen, von denen aber nur ganz wenige große Kassen Gebrauch machten. Unter dem 3. Dezember 1914 erschien, weniger aus sozialpolitischen Gründen als aus Erwägungen der Kriegspolitik, eine „Verordnung über Wochenhilfe während des Krieges“. Als Voraussetzung für die neuen Leistungen war immer noch eine längere Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse vorgesehen. Erst die Verordnung vom 23. April 1915 erweiterte den Kreis der Anspruchsberechtigten erheblich. Es kamen hinzu: alle Ehefrauen derjenigen Kriegsteilnehmer, die Kriegsfamilienunterstützung bezogen oder sonst als „minderbemittelt“ galten, sowie alle ledigen Wöchnerinnen, die einem Kinde eines Kriegsteilnehmers das Leben schenkten. Das war ein erheblicher Fortschritt, auch in der „moralischen“ Einstellung der Gesetzgebung zu den unehelichen Kindern. Die Kosten der Fürsorge trug das Reich, soweit die Wöchnerinnen nicht anspruchsberechtigtes Mitglied einer Krankenkasse waren. Mehrere folgende Verordnungen dehnten die Leistungen noch weiter aus.

Nach Beendigung des Krieges half die Regierung der Volksbeauftragten zunächst mit einigen Verordnungen über die Ubergangszeit hinweg. Man hatte aber die bestimmte Absicht, die durch die Kriegswochenhilfeverordnungen eingeführte Wochenfürsorge für nicht krankenversicherte Wöchnerinnen unter allen Umständen zu erhalten. Im August 1919 stellte denn auch die Nationalversammlung in Weimar ein dahingehendes Gesetz fertig. Die Leistungen waren ungefähr dieselben, wie sie die Sozialdemokratie bei Beratung der Reichsversicherungsordnung beantragt hatte. Das Gesetz unterschied zwischen „Wochenhilfe“ und „Wochenfürsorge“. Erstere ist die von den Krankenkassen zu leistende Hilfe, die sich wieder in „Kassenwochenhilfe“ an die persönlich versicherten Wöchnerinnen und

während in Wirklichkeit unter diesem Deckmantel den Gewerkschaften die Möglichkeiten zur kollektiven Regelung der Arbeitsverhältnisse begrenzt werden sollen, so daß es sich um eine offensichtliche Unwahrhaftigkeit der Unternehmer handelt, wodurch die Rechtsgrundlage schwer erschüttert wird. Tatsächlich hat ja auch dieser Kampf der Unternehmer bereits zu einer erheblichen Schädigung der deutschen Wirtschaft geführt, da er das Vertrauen zu dem Arbeitsrecht untergraben hat.

Der wichtigste Grundsatz des Tarifvertrages ist der über die Unabdingbarkeit. Auch diesen suchen die Unternehmer auszuhebeln. Unter dem Vorwand, daß der Betrieb die Lasten nicht tragen könne oder daß die Wirtschaftslage sehr schlecht sei oder mit irgend einer anderen Ausrede, die billig sind wie Brombeeren, will man die Arbeiter bewegen, einen Teil ihrer Rechte aus dem Tarifvertrag preiszugeben. Das ist nun nach dem Grundsatz der Unabdingbarkeit nicht möglich und es kann infolgedessen jederzeit auf Erfüllung des Tarifvertrages geklagt werden. Die Versuche der Unternehmer beweisen aber, daß ihnen arbeitsrechtliche Grundsätze noch nicht heilig sind.

Ähnlich liegt es mit den Arbeitsgerichten (Gewerbegerichten). Auch hier der Versuch der Unternehmer, unter allen Umständen bei jeder Streitsache zu einer Berufungsmöglichkeit und dadurch an die ordentlichen Gerichte heranzukommen, um auf diese Weise durch das langwierige und teure Verfahren den Arbeitern die Verfolgung ihrer Rechtsansprüche zu verleiern. Aus denselben Gründen auch der Kampf der Unternehmer gegen die selbständigen Arbeitsgerichte überhaupt. Die Unternehmer wollen keine schnelle, billige und soziale Arbeitsgerichtsbarkeit, sondern sie wollen das Gegenteil aus den schon genannten Gründen.

Jeder Arbeiter dürfte nunmehr bereits wissen, was wir mit den Beispielen sagen wollen. Das Rechtsempfinden muß stärker werden. Der Geist des Arbeitsrechts muß sich erst noch durchsetzen. Die Arbeiter müssen auch hier den Anfang machen, denn sie müssen die Unternehmer dadurch zu diesem Geiste mitziehen. Nur eine starke Gewerkschaftsbewegung mit festen Rechtsgrundsätzen wird sich durchsetzen. npl.

Ueber Stand und Leistung der Deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung.

Das Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine (Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Hamburg) unterrichtet in allerbesten Weise über die deutsche Genossenschaftsbewegung überhaupt. Und wer sich über deren Umfang und weittragende Bedeutung ein anschauliches Bild verschaffen will, braucht nur einen der drei Bände des Jahrganges 1924 in die Hand zu nehmen, das Inhaltsverzeichnis

Durchzusehen und je nach Interesse und Veranlagung eines der Kapitel über Konsumgenossenschaften, landwirtschaftliche, Handwerker-genossenschaften usw. zu lesen, um gefesselt zu sein von der Mannigfaltigkeit und dem Umfang einer Wirtschaftsbewegung, die sicherlich bestimmt ist, das privathapitalistische Wirtschaftssystem auf weiten und wichtigen Gebieten der nationalen Volkswirtschaften und der Weltwirtschaft abzulösen. Hier kann leider mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum nur die die Verbraucher am nächsten berührende konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsführung in ihrem Stand und ihrer Leistung eine Würdigung finden.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine umfaßt mit rund 1300 Konsumgenossenschaften und 3½ Millionen Mitgliederfamilien die große Masse der Bewegung. Im Reichsverband deutscher Konsumvereine, einer zentrumschriftlichen Nachgründung des Zentralverbandes, mögen heute etwa 800 000 Mitgliederfamilien vereinigt sein, so daß mit noch einigen Außenseitern, die keinem Verbandsangehörigen, die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung mit rund 4½ Millionen Mitgliederfamilien einen starken Wirtschaftsbund der genossenschaftlich organisierten Verbraucher bildet. Er umfaßt 30 Prozent der deutschen Bevölkerung, denn die Familienangehörigen zählen bei den Konsumvereinen aktiv mit, weil alle — Verbraucher sind.

Es ist nun ganz interessant zu sehen, wie sich in den letzten 20 Jahren — leider schwer gehemmt gerade in den letzten 10 Jahren — innerhalb der einzelnen Konsumgenossenschaften die eigene Warenerzeugung für den eigenen Bedarf entwickelt hat.

Die zum Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine berichtenden Genossenschaften besitzen 456 teils sehr große, kleinere und kleine Eigenerzeugungsbetriebe. Daneben existieren noch drei Bäckerei-Produktionsgenossenschaften, zwei Säeneiderei-, eine Glasbläserei-, eine Perlmutterknopf- und eine Röhrfabrik-Produktionsgenossenschaft. Die Eigenproduktivität erstreckt sich auf:

259 Bäckereien, 3 Konditoreien, 6 Teigwarenfabriken, 11 Mühlen, 6 Schrotmühlen; 5 Molkereien, eine Käseerei, eine Schweinezucht, 4 allgemeine landwirtschaftliche Betriebe; 57 Limonadenfabriken, 5 Mineralwasser-, Selterswasser- u. Sprudel-fabriken; 11 Kellereien zur Wein-, Likör- und Bierherstellung oder -Abfüllung und -Behandlung; 4 Wein- u. Obstmostereien; 28 Fleischerereien, 2 Fleisch- und Seringsräucherereien; 18 Kraut-fabriken, 2 Gurkeineilegereien; 19 Kaffeeeröstereien, eine Bombenschokerei, eine Zigarrenfabrik; eine chemisch-technische Fabrik, eine Putzfedernreinigung, eine Weberei, eine Korbflechterei, eine Schreinererei, eine Möbelerzeugung, eine Schlosserei, 4 Schuhreparaturen.

in die „Familienwochenhilfe“ an die versicherungsfreien Familienangehörigen der Versicherten aufteilt. Diese wurde zu einer obligatorischen Leistung erhoben. Als Wochenfürsorge wurde die Unterstützung an alle sonstigen nicht versicherten „minderbemittelten“ Wöchnerinnen, die nicht ein bestimmtes Mindesteinkommen erzielen, bezeichnet. Das Gesetz wurde sehr häufig geändert; da sich die Zusammenfassung der Wochenhilfe und der Wochenfürsorge in ein und demselben Gesetz als unpraktisch erwies, wurden in zwei Gesetzen vom 9. Juni 1922 beide Einrichtungen getrennt. Die Inflationszeit bedingte eine häufige Hinauffetzung der Geldbeträge.

Da sich das Reich von allerlei sozialfürsorglichen Aufwendungen entlasten wollte, erschien unter dem 13. Februar 1924 die Verordnung über die Fürsorgepflicht. Sie erklärte die Wochenfürsorge zu einer öffentlich-rechtlichen Fürsorgeaufgabe, die von den neuen Fürsorgeverbänden zu erfüllen ist. Deshalb hob sie auch jenes Gesetz vom 9. Juni 1922 über die Wochenfürsorge und die Ergänzungsgehalte auf. Die Vorschriften dieser über Voraussetzung, Art und Maß der Fürsorge sollten aber vorläufig weiterbestehen. Im Hinblick auf den eingetretenen Währungsanstieg war aber mit den Vorschriften nichts mehr anzufangen. Die Einkommensgrenze, bei deren Nichterreicherung eine Wöchnerin als minderbemittelt galt, war längst überholt. Damit war in Wirklichkeit schon die ganze Wochenfürsorge so gut wie aus der Welt geschafft.

Praktisch ist nun die ursprüngliche „Reichsgrundföhrung über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Februar 1924“ erloschen. Nach ihnen besteht eine Wochenfürsorge oder wöchentliche Wochenfürsorge überhaupt nicht mehr. Die Einkommensgrenze, die zu dem ursprünglichen Lebensbedarf, der den „Familiendarf“ zu gewährleisten soll, auch „Hilfe

für Schwangere und Wöchnerinnen“ gehört, heißt es dann in § 12: „Schwangere und Wöchnerinnen sind je nach Art und Grad der Hilfsbedürftigkeit ärztliche Behandlung, Entbindungskostenbeitrag und Wochenlohn, Wöchnerinnen, die ihr Kind stillen, außerdem Stillgeld zu gewähren. Die Hilfe soll ihnen das sicherstellen, was die Reichsversicherungsordnung den Familienangehörigen eines Versicherten gewährt (Familienwochenhilfe). An die Stelle barer Beihilfen können auch Sachleistungen treten.“

Dieser kümmerliche Rest der Wochenfürsorge ist kaum noch erwähnenswert. Anspruch sollen hiernach nur „hilfsbedürftige“ Wöchnerinnen haben. Hilfsbedürftig ist aber nur, „wer den notwendigen Lebensbedarf für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann und ihn auch nicht von anderer Seite, insbesondere von Angehörigen erhält“. Bei der Auslegung dieser Begriffe wird es ganz auf den sozialen Geist ankommen, der in einem Bezirksfürsorgeverband herrscht. Besonders bei der Anwendung auf Schwangere und Wöchnerinnen kann ein Bezirksfürsorgeverband immer dahinter kommen, daß entweder der „notwendige“ Lebensbedarf gedeckt ist oder von anderer Seite gedeckt werden kann. Es ist bekannt, daß es noch recht viel sozialpolitisch rückständige Gemeinden gibt.

Die Hilfe soll auch nur „sicherstellen“, was die Reichsversicherungsordnung in der Form der Familienwochenhilfe vorsieht, sie will nicht etwa diese Leistung gewähren. Diese Deutlichkeit wird noch dadurch unterstützt, daß die Leistungen je nach „Art und Grad der Hilfsbedürftigkeit“ eintreten sollen. Es ist also sehr wohl möglich, daß der Entbindungskostenbeitrag, das Wochenlohn, das Stillgeld usw. nur zur Hälfte, zu einem Drittel usw. gewährt wird. Schließlich können statt

Neben diesen direkten Produktionsbetrieben besteht in den größeren Genossenschaften eine stattliche Anzahl sogenannter Werkstättenbetriebe, die zunächst mehr für die Genossenschaft selbst, als für die Mitglieder der Genossenschaften tätig sind. Es sind das zum Beispiel Töpfereien, Sattlereien, Gas- und Wasserinstallationen, elektrotechnische Bureaus, Baubureaus, Kraftwagenreparaturwerkstätten, Schäflereien, Fassbindereien, Korbsflechtereien, maschinelle Wäschereinigungs- und Ausbesserungsbetriebe.

Es ist gar keine Frage, daß die letzten zehn Jahre diese Entwicklung in schwerster Weise gehemmt haben, sonst würde das Vielfache dieser eigenen Produktionsbetriebe vor unseren Augen stehen. Aber dies eröffnet andererseits wieder einen geradezu glänzenden Ausblick auf die Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion in den nächsten zehn Jahren. Was ein Ansporn für alle sozialistisch denkenden Verbraucherkreise sein muß, sich mit allen Kräften fördernd nicht „hinter“, sondern in die genossenschaftliche Verbraucherorganisation hineinzustellen, die nicht nur ökonomische Theorie oder spekulative, d. h. erfundene Möglichkeit der Gemeinwirtschaft ist, sondern praktische — Erfüllung.

Diese Seite der Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Einzelorganisation zieht mit dem wirtschaftlichen Muß der Dinge immer weitere Kreise. Denn nur auf der Grundlage der organisierten Vielheit von Vorhandenem entsteht die Einheit des Ganzen, das in noch höheren Formen und größeren Ausnahmen nicht nur die Möglichkeit, sondern das Werden der sozialistischen Wirtschaftsform für die Gesellschaft praktisch veranschaulicht.

So bildet die **Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine** in Hamburg als Warenversorgungs- und Produktionszentrale der Konsumvereine des Zentralverbandes nur die sinnfälligste Auswirkung der in den Vielheitgenossenschaften gesammelten Wirtschaftskräfte. Diese Großeinkaufs-Gesellschaft, nur aus Konsumvereinen bestehend, wie schon ihr Name besagt, besitzt heute die reichsten Mittelpunkte der meisten Länder der Republik 11 große Lagerhäuser und etwa 25 Filialunternehmen, als da sind: 3 Zigarettenfabriken, 1 Zigarettenfabrik, 2 Zündholzfabriken, 2 chemische Fabriken, 1 Ristenfabrik, 1 Sägeindustrie, 1 Bürstenfabrik, 1 Kleiderfabrik, 1 Weberei und Konfektion, 1 Torfgewinnungsunternehmen, 1 Leinwandfabrik, 1 Zuckerwaren- und Schokoladenfabrik, 1 Malzkaffee- und Nahrungsmittelfabrik, 1 Fisch- und Fleischindustrie, 1 Frischfischverkauf. Die Gesellschaft ist ferner am sächsischen Bekleidungswerk Dresden beteiligt. Eigene Kaffeerösterei, Ge-

treiderösterei, Mostschifferei, Gewürzmühlen, Delabsfüllererei und Weinkellerei dienen den Interessen des Betriebs. Im Jahre 1904 hat die Großeinkaufsgesellschaft 197 Personen beschäftigt, heute 2989, davon 2017, und zwar 1066 männliche und 951 weibliche in den Eigenproduktionsbetrieben.

In diesen Eigenbetrieben wurden im Jahre 1923 folgende Mengen erzeugt: 3 Zigarettenfabriken 14 373 000 Stück, 1 Zigarettenfabrik 34 466 000 Stück, 2 Rauchtabakfabriken 218 714 Kilogramm, 2 Seifenfabriken 7 143 214 Kilogramm, 2 Zündholzfabriken 57 490 000 Schachteln, Ristenfabrik und Sägewerk 285 605 Risten, Chemische Fabrik 10 000 Dosen Schuhereme, Lederfett, Bohnerwachs und Putzmittel in einem Monat, Weberei und Konfektion 315 000 Meter Julett, Bettzeug, Hemden, Flanel, 111 943 Stück Konfektionsware, Bürstenfabrik 1 010 000 Stück, Fischindustrie 350 000 Kilogramm Marinaden, 450 000 Kilogramm Räucherware, Zuckerwaren und Schokolade 530 235 Kilogramm, Mostschifferei 322 158 Kilogramm, Fleischindustrie 1 066 115 Kilogramm.

Wiederum braucht man sich nur die letzten Jahre statt Krieg usw. als Entwicklungsjahre zu denken, um zu erkennen, was der Krieg verhindert hat, was aber die nächsten zehn Jahre bringen werden: eine Zeit höchster Blüteentwicklung der genossenschaftlichen Wirtschaftsform in ihren Einzelorganisationen wie in ihren zentralen Unternehmungen, die mit allen Errungenschaften moderner Wirtschaft und Technik und sozialer Vorbildlichkeit Stück für Stück privatwirtschaftlichen Bodens in genossenschaftliche Siedlung umwandelt und von immer stärkeren und größeren praktischen Beispielen einen mächtigen Anschauungsunterricht für die Wichtigkeit der gemeinwirtschaftlichen Idee des Sozialismus entwickelt. Der heute nicht mehr nur theoretische Möglichkeit, sondern praktisches Werden ist.

barere Beihilfen auch Sachleistungen geliefert werden. Wie werden sie angerechnet? Bei solchen Vorschriften geht jede Sicherheit, Stabilität und Kontrolle der Fürsorge verloren. Gewiß kann im Falle der Ablehnung eines Antrages oder sonstiger Nichterfüllung der gesetzlichen Vorschriften eine Klage an den zuständigen Bezirksausschuß gerichtet werden. Wer wird aber bei den einmaligen Leistungen diese Umständlichkeit auf sich nehmen? Jedenfalls ist der Rechtsanspruch, den das frühere Gesetz über Wochenfürsorge vom Jahre 1919 jeder bedürftigen Mutter gab, wenn nicht ganz aufgehoben, so doch stark ver-

wässert worden. Damit sind die Hoffnungen, daß sich aus der Kriegswochenhilfe eine allgemeine dauernde Reichswochenfürsorge entwickelt, getäuscht worden.

Die hygienische Gestaltung der Arbeit.

Im Verlag von Teubner, Leipzig, ist ein Buch erschienen „Arbeitskunde, Grundlagen, Bedingungen und Ziele der wirtschaftlichen Arbeit“, herausgegeben von Johannes Medel, das auch ein Kapitel über „Hygienische Gestaltung der Arbeit“ vom dem bekannten Sozialhygieniker Koelsch in München enthält. Man braucht nicht mit allen Forderungen von Dr. Koelsch (z. B. Errichtung von Werkvereinen durch die Unternehmer) einverstanden zu sein und wird doch zugeben müssen, daß seine Ausführungen viele praktische und brauchbare Anregungen enthalten.

Koelsch geht von der Tatsache aus, daß eine grundlegende Voraussetzung für jede rationelle Arbeit Arbeitsbedingungen sind, die den Forderungen der modernen Gesundheitsfürsorge voll entsprechen. Die hygienische Ausgestaltung erstreckt sich

auf die Arbeitsräume und die technische Betriebs-einrichtung, sondern sie muß den ganzen Arbeitsprozeß, die persönliche Ausrüstung des Arbeiters, die Ausführung der Arbeitsleistung, ferner die Lebensbedingungen des Arbeiters auch außerhalb des Betriebes umfassen. Eine derartige Fürsorge erfordert zwar gewisse pekuniäre Mittel, aber die Hygiene will keineswegs die Betriebe belasten, sondern sie trägt zur Prosperität der Betriebe bei. In lichtdurchfluteten, hohen geräumigen Arbeitsräumen, unter den psychologisch günstigsten Temperatur- und Feuchtigkeitsbedingungen, in einer von Staub und giftigen Dämpfen freien Arbeitsluft ist ohne Frage eine bessere und längere Leistung des einzelnen Arbeiters zu erwarten als unter gegenwärtigen Bedingungen. Die Beseitigung von Staub, Feuchtigkeit, ätzenden Dämpfen usw. kommt aber nicht nur den Arbeitern, sondern auch den Arbeitsmaschinen zugute. — Häufig werden durch die Staubabsaugvorrichtungen wertvolle Materialien wiedergewonnen. Schutzvorrichtungen gegen Maschinen- und elektrische Unfälle, gegen Feuergefahr und Explosion ersparen hohe Versicherungsprämien, indem die Betriebe in niedere Stufen der Gefahrenklasse eingruppiert werden können. Schließlich hat auch der Unternehmer nach unseren heutigen ethischen Anschauungen die moralische Verpflichtung, für die Gesundheit seiner Arbeiter innerhalb und außerhalb des Betriebes Sorge zu tragen.

Die Forderungen, die hinsichtlich der Arbeitsräume erhoben werden müssen, sollten so bekannt sein, daß sie eigentlich keiner besonderen Erwähnung bedürften. Hauptbedingung ist größtmögliche Reinlichkeit, die nur bei Verwendung einwandfreier Baumaterialien zu erzielen ist. Es ist besonders darauf zu achten, daß Gassen und Vorplätze, die die Anammlung von Staub begünstigen, möglichst vermieden werden. Man muß deshalb verlangen, daß Wand und Wand bzw. Fußboden in

den Jahren des Vereins Deutscher Handelsmüller vom 12. Januar zugrunde, in dem aufgeführt wird, auf Abgeordnete der verschiedenen Parteien usw. einzuwirken und das Reichsernährungsministerium zu veranlassen, auf dem Wege der Verordnung Mischzölle einzuführen. Angesichts der Tatsache, daß die Mischpreise gegenwärtig immer noch ganz erheblich höher als

vor dem Kriege sind, halten es die in Frage kommenden Gewerkschaftsbünde für ihre dringende Pflicht, gegen die Einführung von Mischzöllen entschiedenen Einspruch zu erheben. Sie müssen das auch dann tun, wenn diese Einführung auf gesetzlichem Wege vor sich gehen sollte. Die Art jedoch, wie der genannte Verein diese Einführung erstrebt, muß, da sie durchaus ungesegnet ist, erst recht abgelehnt werden. Gleichzeitig erweist sich aus dem Vorgehen des genannten Vereins, daß man sich in seinen Kreisen darüber klar ist, einen Mischzoll aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht rechtfertigen zu können. Er hat deshalb wohl keinen Mut, seine Forderung auf geradem und gesetzlichem Wege zu vertreten. Die Gewerkschaften betonen die Nichtberedung des Verlangens der Handelsmüller nach Mischzöllen, die auch durch eine Gegenerklärung des genannten Vereins nicht behoben worden ist.

Soweit die Entwicklung des Milchpreises in Frage kommt, ergibt sich eine örtliche durchaus verschiedene Gestaltung der Preise, z. B. ist die Milch in Dresden auf 20 bzw. 19 Pf. je Liter mit einem Zuschlag von 2 Pf. für Lieferung frei Stelle ab 12. Januar herabgesetzt worden, während in anderen großen Städten, wie z. B. Berlin, der Milchpreis zurzeit noch immer 32 bis 35 Pf. beträgt. Die angeführten gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen sind der Auffassung, daß bei einem tatkräftigen Eingreifen der in Frage kommenden Reichs- und Staatsbehörden es durchaus möglich sein müßte, auch für Preußen und andere Landesteile einen entsprechenden ermäßigten Preis herbeizuführen.

Literarisches.

Die vom Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam herausgegebene Vierteljahrsschrift „Die internationale Gewerkschaftsbewegung“, die ihren fünften Jahrgang begonnen hat, bringt neben Artikeln führender Gewerkschafter und bekannter Wirtschaftstheoretiker über aktuelle Arbeiterfragen auch alle öffentlichen Dokumente und Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftsbundes sowie die hauptsächlichsten Entschlüsse nationaler und internationaler Gewerkschaftskonferenzen. Diese Zeitschrift ist für alle die in der Gewerkschaftsbewegung tätig sind sowie überhaupt für jene, die sich über die internationale Gewerkschaftsbewegung unterrichten wollen, ein unentbehrlicher Lesesatz. Vor allem ist sie für die Gewerkschafts- und Arbeiterbibliotheken von großer Bedeutung.

Der Abonnementpreis beträgt bei freier Zustellung 5 Mark pro Jahr. Probeexemplare werden durch den Internationalen Gewerkschaftsbund, Amsterdam, Teffelshoedestraat 31, unentgeltlich zugestellt.

„Tätigkeit und Bestrebungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes in den Jahren 1922 bis 1924“. Amsterdam, 1924. 3. Auflage. 892 Seiten. Internationaler Gewerkschaftsbund, Amsterdam. Kommissionsverlag in Deutschland: Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis Lit. 4.—

einem sanften Bogen ineinander übergehen. Auf jeden Arbeiter sind 2 Quadratmeter Bodenfläche zu verlangen. — Der Luftraum für den Arbeiter soll 10 bis 20 Kubikmeter betragen. In Betrieben mit besonders ungünstigen Arbeitsbedingungen ist 60 und mehr Kubikmeter Luftraum zu fordern. Bei der notwendigen Ventilation ist die Vermeidung von Zugluft eine Hauptbedingung.

Die Entfernung von Dampf und Staub hat durch Absaugapparate, die an den Arbeitsplätzen angebracht sind, zu geschehen.

Ein anderes, sehr wesentliches Moment ist der genügende Feuchtigkeitsgehalt der Luft. — Dieser kommt besonders für Betriebe mit starker Staubentwicklung und während der Sommerzeit in Betracht. — Aber auch im Winter wird sehr häufig durch Zentralheizung eine zu trockene Luft geschaffen, die zur Reizung der Schleimhäute führt.

Sehr wichtig für Betriebe ist die Belichtung. So wurde durch eine Statistik festgestellt, daß, wenn man die Unfallzahl bei Tageslicht mit 100 annimmt, bei künstlicher Beleuchtung 171 Prozent Unfälle sich ereignen. Andererseits ist wieder darauf Sorge zu tragen, daß bei zu starker Lichtentwicklung, z. B. in Schweißereien, photochemischen Betrieben usw. Abblendvorrichtungen bzw. Schutzbrillen vorhanden sind.

In allen Betrieben, besonders mit großer Schwärze und Dunkelheit, müssen Lichter vorhanden sein. Am günstigsten sind die Leuchten für die Fernleuchten und Strahlleuchten. Die notwendige Leuchte ist in die Arbeitszeit einzurechnen.

Nach den Gesetzen der Arbeitsräume und den Abarten ist die nötige Anwesenheit der Arbeiter ihrer hygienischen Gestaltung bei der Verrichtung zu bestimmen. In einer hygienischen

„Arbeit und Volksklassen im Wandel der Geschichte“, von Franz J. Jurawängler. Gewerkschaftliche Jugendbucherei, Bd. II 1925. 144 Seiten. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S 14. Preis 1,50 M.

Das Buch versucht auf dem knappen Raum von 144 Seiten die in dem Titel angedeuteten vielseitigen und komplizierten Fragen des sozialen Aufbaues der Gesellschaft und ihrer Arbeitsverfassung im Altertum und Mittelalter in großen Umrissen aufzuzeigen. Ein Vorzug der kleinen Schrift ist, daß der Verfasser nicht der Versuchung erlegen ist, die Begriffswelt des modernen sozialen Lebens nicht auf die Vergangenheit zu übertragen, sondern in das Eigenleben jeder Epoche eindringt. Nach einem summarischen Überblick der sozialen Verhältnisse in den morgenländischen Reichen verfolgt die Darstellung im ersten Teil eingehender die griechische und insbesondere die römische Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Im zweiten Teil beschränkt sie sich vorwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, auf eine Schilderung des deutschen Mittelalters, dessen wirtschaftliche und soziale Eigenart gegenüber der Welt des Altertums klar gekennzeichnet wird. Die Schrift ist als Einführung für jugendliche Leser gedacht. Für diesen Zweck ist sie nicht nur durch die anschauliche Sprache geeignet, in der sie geschrieben ist, sondern auch vor allem dadurch, daß der Verfasser sorgfältig vermeidet, umstrittene Fragen um der Glätte der Darstellung willen zu vereinfachen und zu verwischen. So wird das Buch den jugendlichen Lesern nicht nur eine Fülle von Belehrung, sondern auch Anregung zu eigenem Nachdenken bieten. Eine gut ausgewählte Zusammenstellung der wichtigsten Literatur bietet Hinweise zu weiterem Studium. Wenn der junge Gewerkschafter an Hand der hier verzeichneten Werke in den schwierigen Stoff tiefer einzudringen versucht, wird es ihm leicht sein, zu einer unbefangenen Würdigung der Verhältnisse der Vergangenheit zu gelangen, die heute mehr als je zur Voraussetzung auch der praktischen Gewerkschaftsarbeit gehört.

Arbeitslosen- und Kurzarbeiterstatistik.

Für jede Zahlstelle liegt dieser Sendung der Verbandszeitung eine Statistikkarte bei. Die Karte muß vollständig ausgefüllt dem Vorstand in Bremen bis zum 7. Februar zugeschickt werden; auch dann, wenn keine arbeitslosen oder kurzarbeitenden Mitglieder am Orte sind. Als Zähltag ist der 31. Januar zu nehmen. Zahlstellenverwaltungen, die keine Statistikkarten erhalten haben sollten, müssen die erforderlichen Angaben auf einer anderen Karte übermitteln.

Da die Angaben auf den Statistikkarten dem Statistischen Reichsamt in Berlin bis zum 10. eines jeden Monats übermittelt werden müssen, sind Statistikkarten, die verspätet eingehen, völlig wertlos. Die Zahlstellenverwaltungen mögen das beachten und für eine rechtzeitige Einsendung der Statistikkarten Sorge tragen. Die Namen derjenigen Zahlstellen, von denen die Statistikkarte zu spät oder überhaupt nicht eingeschickt wird, werden im „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegeben.

Gestaltung der Arbeit“ gehört aber nicht allein die Sorge für die Arbeiter während der Arbeitszeit, sondern auch außerhalb derselben. Es sind deshalb in allen Betrieben Wohlfahrts-einrichtungen zu schaffen. Dazu gehören die Kantinen, in denen zu Selbstkostenpreis Speisen und alkoholfreie Getränke verabreicht werden.

Hinsichtlich der Gesundheitsfürsorge sind zu fordern: Krankenkassen, Ambulatorien, Krankenanstalten, Genesungsheime und Badeanlagen; hinsichtlich der Wohnung und Unterkunft: Wohnkolonien und Ledigenheime; betr. der Ernährung: Konsumanstalten, Abgabe von verbilligten Lebensmitteln, Heizmaterialien und Gartenbau; zu der sonstigen wirtschaftlichen Unterstützung gehören Hilfskassen, Sparkassen usw.; aber auch um die Bildung und Unterhaltung der Arbeiter haben sich die Unternehmer zu kümmern, indem sie Gesellschaftshäuser, Bibliotheken, Vorträge und Konzerte, Turnhallen, Werknereine, Werkschulen, Erziehungsbeihilfen gewähren bzw. errichten.

Für mittlere und größere Betriebe liegt die Leitung dieser Wohlfahrtseinrichtungen zweckmäßig in der Hand eines Wohlfahrtsbeamten bzw. Wohlfahrtsbureaus. Auch die Mitarbeit von Fabrikpflegerinnen ist erfolgversprechend; sie vermögen insbesondere in Betrieben mit zahlreichen weiblichen Arbeiterinnen gute Dienste zu leisten.

Diese Forderungen stellen einen Teil dessen dar, was zur körperlichen und geistigen Hebung der arbeitenden Schichten notwendig ist. Ganz besondere Aufgaben fallen im Rahmen dieser Ausführungen den Betriebsräten zu, denen durch das Betriebsratsgesetz ein weitgehender Einfluß auf die materielle und ideelle Forderung der Arbeitsbedingungen ihrer Kollegen eingeräumt ist.